

# **Modernisierung der staatlichen Ordnung auf dem Rücken der Beschäftigten?**

Beitrag zum Forum V:  
Beamtenrecht: Zwischen Flexibilisierung und  
Ungleichbehandlung

Schöneberger Forum 2013

Prof. Dr. Nicolai Dose  
Universität Duisburg-Essen

# Gliederung

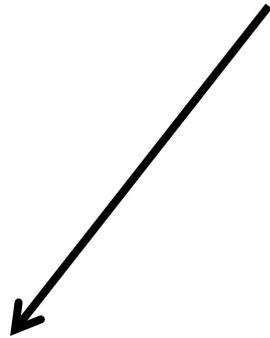
1. Föderalismusreform I
2. Folgen der Föderalismusreformen
  - 2.1 Ungleiche Entwicklung der Besoldung
  - 2.2 Wirkung des Verschuldungsgrades der Länder
  - 2.3 Unterschiedliches Laufbahnrecht
3. Fazit

# 1. Föderalismusreform I

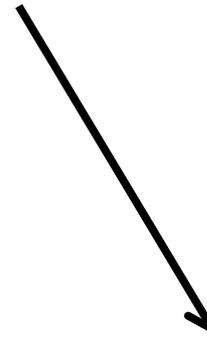
- Bei den Ländern liegen seit dem 1. Sept. 2006 die Gesetzgebungszuständigkeiten für
  - Laufbahnen
  - Besoldung
  - Versorgung (Art. 74 I Nr. 27 GG)
- Von den neuen Gestaltungsmöglichkeiten machen die Länder ganz unterschiedlich Gebrauch.

## 2. Folgen der F-Reformen

Die spezifischen Gegebenheiten der Länder schlagen auf die Beamten durch bei



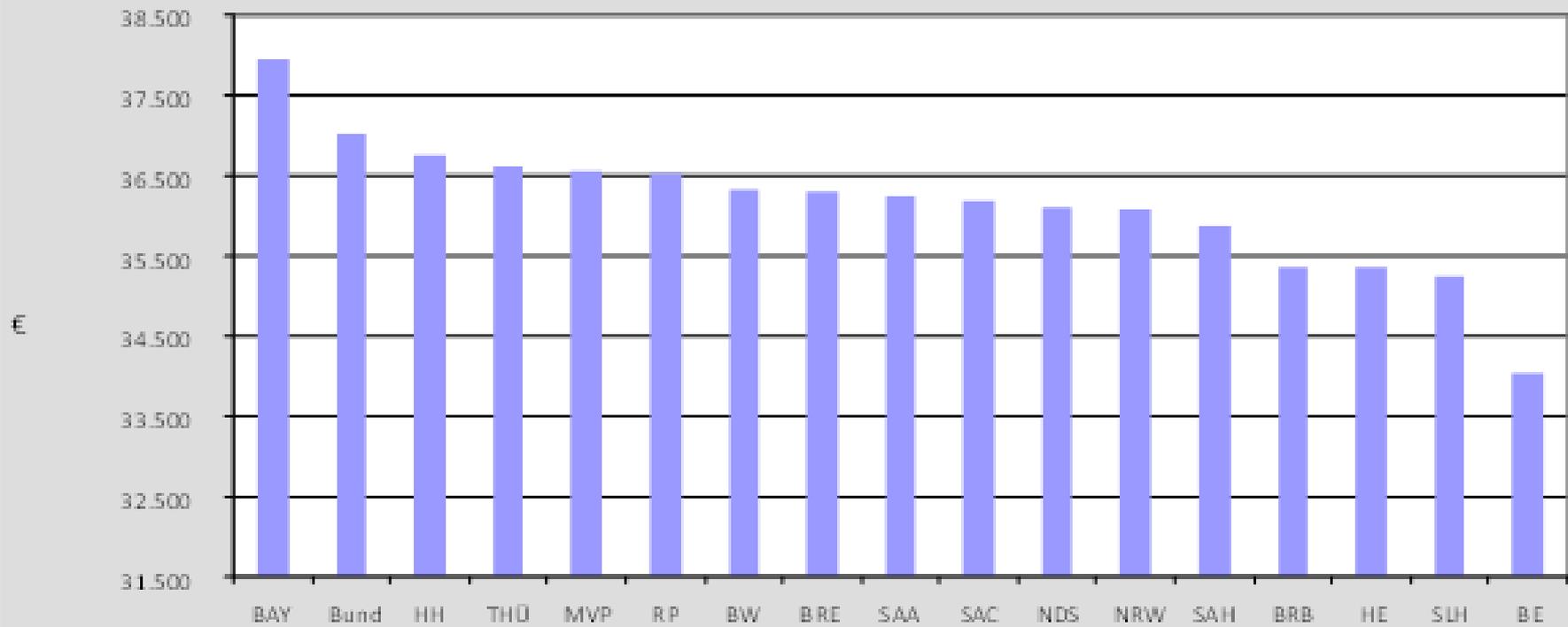
**Besoldung**  
(Versorgung)



Laufbahnen

## 2.1 Ungleiche Entwicklung der Besoldung

Graphik Nr. 1: Jahresbruttobesoldung 2013 der BesGr. A9 bei Annahme einer 40h-Woche



Quelle: DGB Bundesvorstand 2013, S. 25

## 2.1 Ungleiche Entwicklung der Besoldung

- In Bayern wird ein Beamter/eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 9 um 11,5 % besser besoldet als in Berlin.

## 2.1 Ungleiche Entwicklung der Besoldung

- Legt man *nicht* um die Arbeitszeit bereinigte Zahlen zugrunde; Zeitraum 2002 bis 2013:
    - Zuwachs der Bezüge Bayern: 19,1 %
    - Zuwachs der Bezüge Berlin: 5,3 %
    - Inflationsrate: 17,8 %
-  Von allen Bundesländern nur in Bayern keine Verluste der realen Bezüge.

## 2.2 Wirkung des Verschuldungsgrades der Länder

- Insbesondere die Schuldenbremse nach Art. 109 III GG entfaltet Wirkung (ab 2020 unter Normalbedingungen keine Neuverschuldung der Länder)



je nach Verschuldungsgrad

Besoldungshöhe

## 2.2 Wirkung des Verschuldungs- grades der Länder

Konkrete Frage:

Lässt sich die Besoldungshöhe durch den unterschiedlichen Verschuldungsgrad eines Bundeslandes erklären?

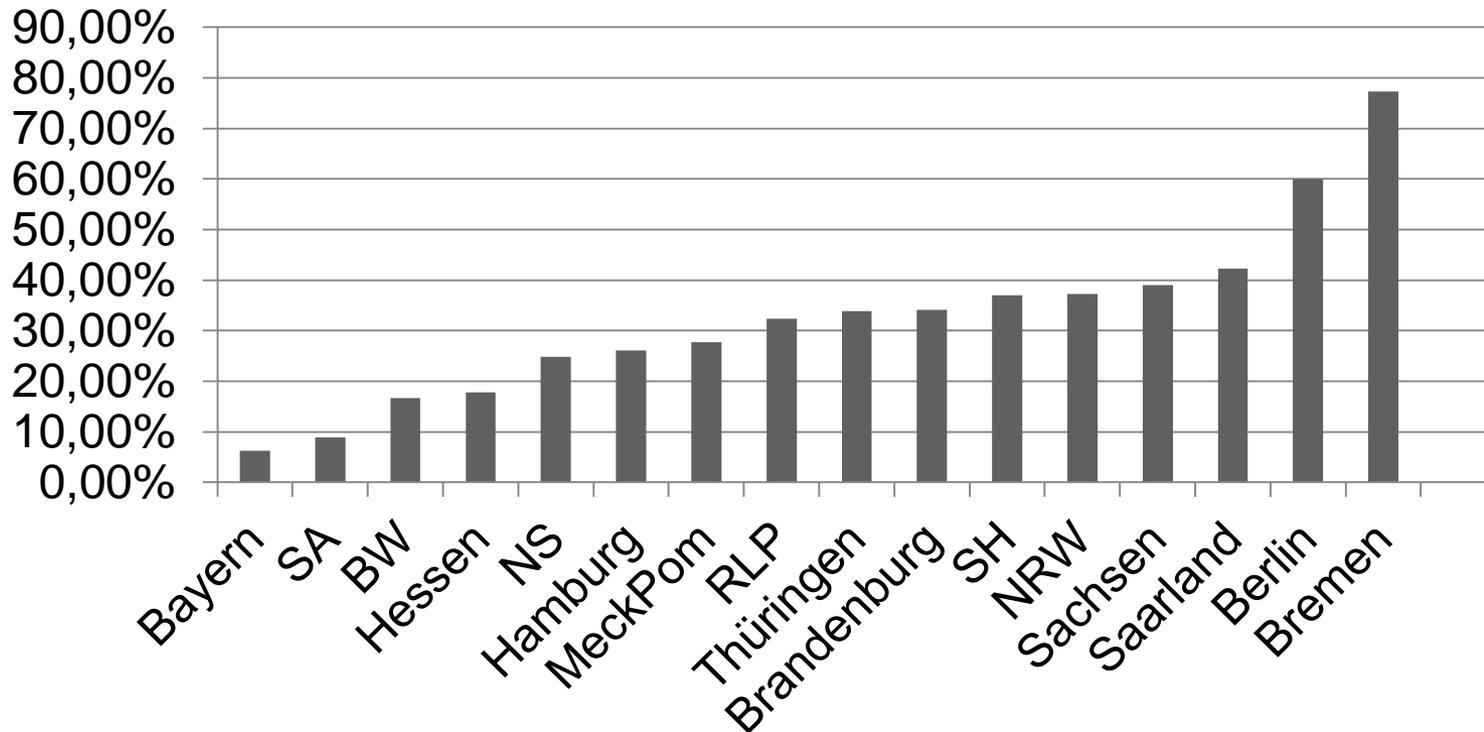
## 2.2 Wirkung des Verschuldungsgrads der Länder

Wie soll die Frage beantwortet werden?

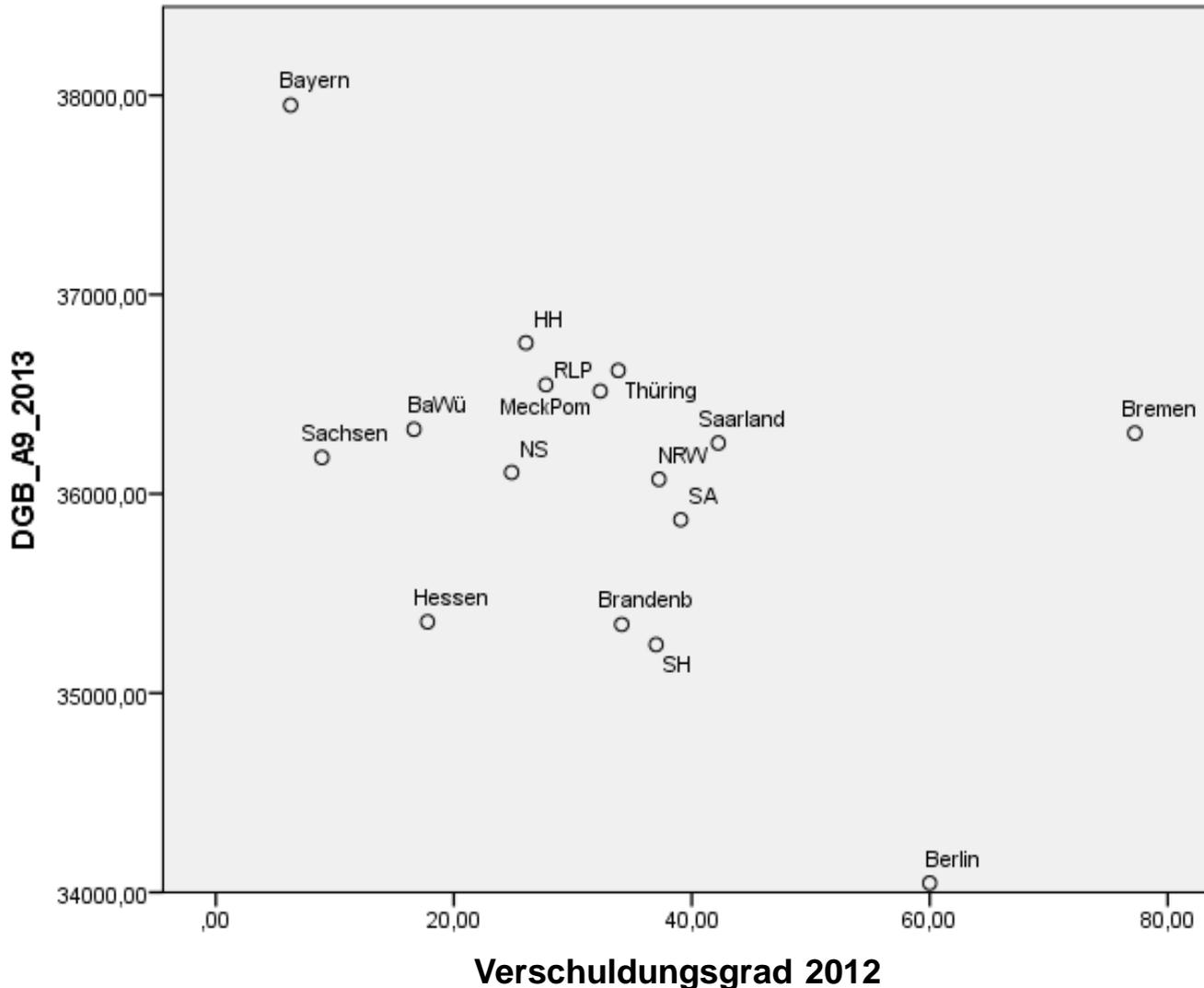
Wir schauen uns an:

- Verschuldungsgrad = Verschuldung in Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung
- Besoldung auf Basis einer 40 h-Woche inklusive aller Zulagen und Sonderzahlungen
- Zeitliche Verschiebung von einem Jahr (Verschuldung 2012; Besoldung 2013)

# Verschuldungsgrad im Jahre 2012



Quelle: Eigene Berechnungen nach: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2013): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012, Reihe 1, Band 1, Frankfurt am Main, Kapitel 1, [http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis\\_VGR/tbls/R1B1.zip](http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/R1B1.zip), gesichtet am 17.11.2013 sowie: Statistisches Bundesamt (2012): Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden, Kapitel 1.4.1 und 1.4.2, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/Schulden/SchuldenOeffentlicherHaushalte2140500127005.xls;jsessionid=2B89FA5167FFD6BC99FD988638ACD379.cae4?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/Schulden/SchuldenOeffentlicherHaushalte2140500127005.xls;jsessionid=2B89FA5167FFD6BC99FD988638ACD379.cae4?__blob=publicationFile), gesichtet am 17.11.2013.

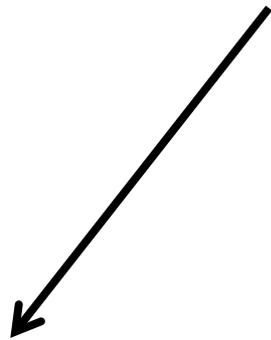


Korrelationskoeffizient nach Pearson: -0.448

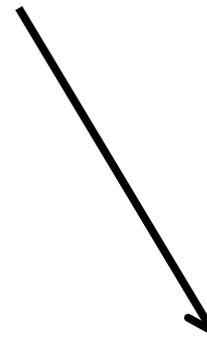
Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Regionaldatenbank Deutschland, VGR der Länder – Entstehungsrechnung, Tabelle 426-61-4-1 B, [https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logo\\_n](https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logo_n), abgerufen am 24.07.2013 sowie: Statistisches Bundesamt (2012): Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/SchuldenOeffentlicherHaushalte2140500117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/SchuldenOeffentlicherHaushalte2140500117004.pdf?__blob=publicationFile), 48-57, abgerufen am 24.07.2013 sowie DGB Bundesvorstand, Die Entwicklung der Besoldung der Besoldungsgruppen A5, A 9 und A 13 seit 2011, DGB diskurs, S. 25.

## 2. Folgen der F-Reformen

Die spezifischen Gegebenheiten der Länder  
schlagen auf die Beamten durch



Besoldung



Laufbahnen

## 2.3 Unterschiedliches Laufbahnrecht

Situation in den Ländern (unvollständig)

- Bayern: Eine Laufbahngruppe, sechs Fachlaufbahnen, modulare Qualifizierung
- Norddeutsche Küstenländer: Zwei Laufbahngruppen, zehn Fachlaufbahnen
- NRW, Brandenburg und Saarland: vier (hergebrachte) Laufbahngruppen

## 2.3 Unterschiedliches Laufbahnrecht

### Folgen für die Beamten

- Größere Flexibilität *innerhalb* eines Landes und eines Laufbahnsystemverbundes
- Erhöhte Hemmnisse für Laufbahnsystem *überschreitende* Mobilität, wegen
  - der unterschiedlichen Vorschriften
  - erhöhter Informationskosten

### 3. Fazit

1. Durch die unterschiedliche Besoldungshöhe (und die ungleiche Praxis bei der Verbeamtung) entsteht ein *Mobilitätsdruck* in Richtung der attraktiveren Bundesländer – insbesondere für junge, mobile Berufsanfänger.
2. Durch das sich auseinander entwickelnde Laufbahnrecht werden Hürden aufgebaut, so dass die Beamten die unattraktiven Länder nur schlecht verlassen können.
3. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Modernisierung der staatlichen Ordnung auf dem Rücken der Beamten vorangetrieben wird.